

Betreff:

AW: Bürgerantrag nach §24 Go NRW - Erweiterung der Tempo-30-Strecke
Einmündung Fischertal bis Zeughausstraße 40

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 28. Mai 2021 08:35

An: Oberbürgermeister <Oberbuergemeister@stadt.wuppertal.de>

Betreff: Bürgerantrag nach §24 Go NRW - Erweiterung der Tempo-30-Strecke Einmündung Fischertal bis
Zeughausstraße 40

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen!

Bürgerantrag nach §24 Go NRW

Erweiterung der Tempo-30-Strecke Einmündung Fischertal bis Zeughausstraße 40

In der Zeughausstraße ist eine Tempo-30-Zone vor der Tagespflege Barmen und im weiteren Verlauf Richtung Westen vor diverse Altenpflegestätten eingerichtet. Auf dem Abschnitt Zeughausstraße 75/76 bis zur Hausnummer 50 ist weiterhin Tempo 50 erlaubt. Dies führt dazu das, auch aufgrund des ostwärts liegenden Gefälles, stark beschleunigt wird um dann mit, vermutlich oftmals, überhöhter Geschwindigkeit Richtung Fischertal zu fahren. Man hat endlich die Tempo-30-Strecke Ostwärts fahrend verlassen und kann wieder Vollgas geben.

Gegenläufig führt die Verengung an der Zeughausstraße 65 oftmals, evtl. wegen Verkehrszeichen VZ 625-10 "Richtungstafel in Kurven, linksweisend", dazu das hier besonders stark beschleunigt wird. Es geht leicht bergauf, man kommt gerade aus einer "tollen" Kurve, es hat was von GTA.

All dies obwohl gerade durch die Verengung hier eine angepasste Geschwindigkeit geboten wäre. Des Weiteren liegt eine Parkmöglichkeit des Quartiers gegenüber Zeughausstraße 46-60. Hier kommt es zu ständigen Überquerungen der Fahrbahn durch Fußgänger, auch die Treppe zum Barmer Bahnhof wird häufig genutzt.

Ich schlage deshalb vor, den Abschnitt Zeughausstraße 75/76 (ab Lichtzeichenanlage Fischertal) bis Zeughausstraße 40 auch zur Tempo-30-Strecke zu erklären.

Möchten Sie den Newsletter der Stadt Wuppertal abonnieren ?

Klicken Sie bitte - > [hier](#) <-